

Firma  
Ploier + Hörmann  
Baugesellschaft mbH  
Wiener Bundesstraße 235  
4050 Traun

Geschäftszahl: 12/120-2/20-2024  
Bearbeiterin: Christina Traum  
Telefon: 07244 / 8855-26  
E-Mail: [gemeinde@sattledt.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@sattledt.ooe.gv.at)

**04. April 2024**

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 04. April 2024, AZ: 12/120-2/20-2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße

## Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94d Z. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 08. April 2024 bis 10. Mai 2024 verordnet.

**Ort der Arbeiten:** Im Hart 14, Grdst. Nr. 1041 u. Parz. Nr. 3032 (lt. Plan).

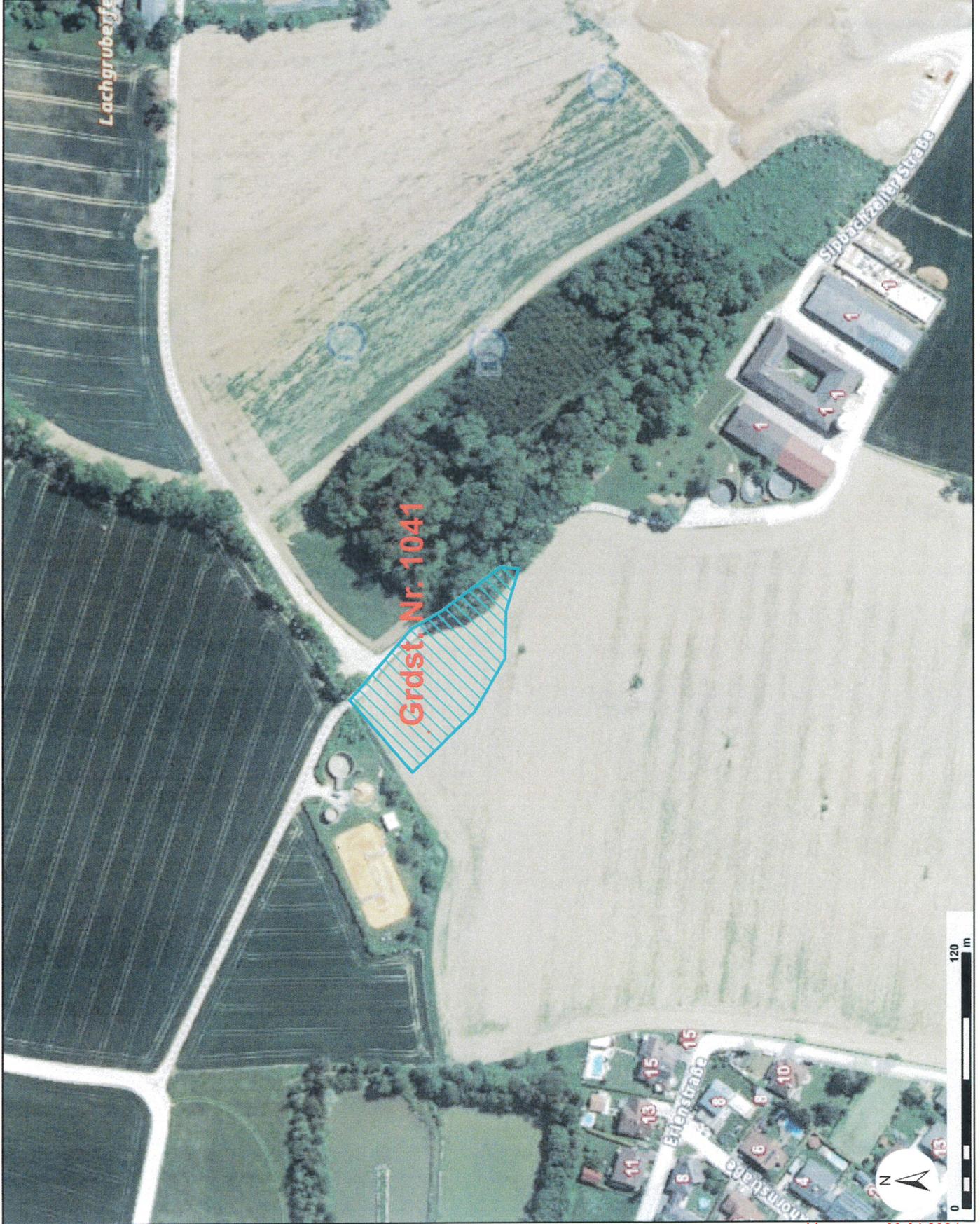
- Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,5 m haben die Lenker von Fahrzeugen, die den Gegenfahrstreifen benutzen müssen, vor der Fahrbahngenge bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 Z. 5 StVO).
- Für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen ist die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils
  - 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h bei
    - Schotterfahrbahn
    - Splittfahrbahn
  - Bauarbeiter auf der Fahrbahn
  - Restfahrbahnbreite <6,00 m und >5,50 m
  - Restfahrstreifenbreite <3,00 m und >2,75 mbeschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z. 10a StVO und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z. 10b StVO)
- Im Bereich der Arbeitsstelle haben
  - die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen eingeengt ist, an der Arbeitsstelle links und
  - die Fahrzeuglenker, deren Fahrstreifen frei ist, an der Arbeitsstelle rechts vorbeizufahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO schräg nach unten in Richtung des benützenden Fahrstreifens geneigt).

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Ing. Gerhard Huber





**DORIS Landkarte**

Erstellt für Maßstab M 1:2.500  
links unten: 54425.326891  
rechts oben: 55094.327347  
MGI\_Austria\_GK\_Central

Quellen © DORIS, BEV  
k.A.

Ersteller  
Christina Traum  
Erstellungsdatum: 04.04.2024

Digitales Oberösterreichisches  
Raum-Informations-System [DORIS]  
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
+43 732-7720-12541  
doris.geol.post@ooe.gv.at  
https://doris.ooe.gv.at

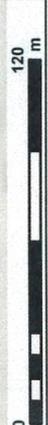


Für die inhaltliche Richtigkeit Verantwortung über für Vermittlung oder für Vermittlung zur Landkarte schließt das Land Oberösterreich eine Gewähr aus und übernimmt keine Haftung. Jeglicher Art.  
Das Vorkommen ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unvollständigen und fälschlichen Interpretation der Inhalte resultieren, ausgeschlossen.

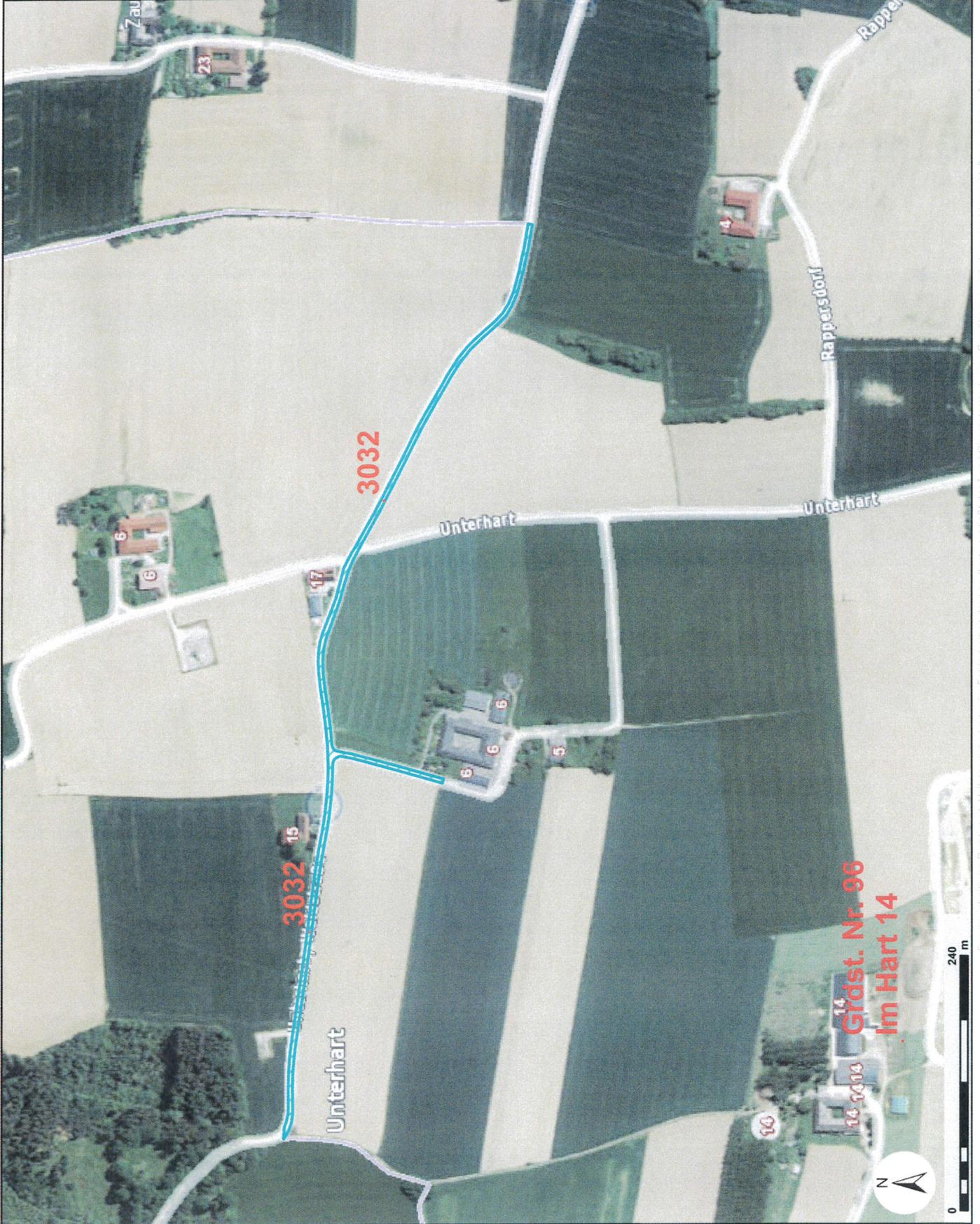


angeschlagen am: 09.04.2024

	
<b>DORIS Landkarte</b>	
Erstellt für Maßstab M 1:2.500	
links unten: 53175, 328219	
rechts oben: 53844, 328675	
MGI_Austria_GK_Central	
Quellen © DORIS, BEV	
k.A.	
Ersteller	
Christina Traum	
Erstellungsdatum: 04.04.2024	
Digitales Oberösterreichisches	
Raum-Informationen-System (DORIS)	
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1	
+43 732-7720-12541	
doris.geol.post@ooe.gv.at	
<a href="https://doris.ooe.gv.at">https://doris.ooe.gv.at</a>	
	



	
<b>DORIS Landkarte</b> Erstellt für Maßstab M 1:5.000 links unten: 53199_328375 rechts oben: 54538_329288 MGI_Austria_GK_Central Quellen © DORIS, BEV Verwendung k.A. Ersteller Christina Traum Erstellungsdatum: 04.04.2024	
Digitales Oberösterreichisches Raum-Informationssystem (DORIS) A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1 +43 732-7720-12541 doris.geol.post@ooe.gv.at https://doris.ooe.gv.at	
	



Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit sowie für Fehlerfreiheit der Landkarte überträgt das Land Oberösterreich eine Gewähr ab und übernimmt keine Haftung jeglicher Art.  
 Des Weiteren ist die Haftung für Folgeschäden, die aus der unrichtigen und/oder misslichen Interpretation der Abbildung resultieren, ausgeschlossen.

angeschlagen am: 09.04.2024